

Niederschrift

über die 4. Sitzung des Stadtrates Wörth a. Main am 15. Juli 2020
in der Aula der Grund- und Mittelschule

Zu der Sitzung waren alle Stadträte ordnungsgemäß geladen. Erschienen sind der erste Bürgermeister und 14 Stadtratsmitglieder. Entschuldigt waren die Stadträte Markus Denk und Michael Fried.

Ferner waren anwesend: Thomas Mechler (TOP 4)
Thore Wittor
VFA-K Nils Domröse, Protokollführer

Die Sitzung war öffentlich von TOP 1-10, nichtöffentlich ab TOP 11 und dauerte von 19.00 Uhr bis 22.21 Uhr. Soweit nicht anders vermerkt, wurden die Beschlüsse einstimmig gefaßt.

1. Bürgerfragestunde

Auf Nachfrage von Herrn Klaus Kuhn gab Bgm. Fath bekannt, dass nach Beschilderung kein Schwerlastverkehr über die Odenwaldstraße einfahren darf. Es wurde jedoch im Zuge der geplanten Erschließung des Baugebiets „Wörth West II“ angeregt, ein neues Verkehrskonzept zu erstellen, um die neuen Verkehrsströme zu ermitteln und zu leiten.

2. Genehmigung der Niederschriften über die Stadtratssitzungen am 27.05. und 17.06.2020

Gemäß § 32 Abs. 4 GeschO sind die Niederschriften über die Stadtratssitzungen vom 27.05.2020 und 17.06.2020 zu genehmigen. Diese wurden bereits zugestellt. Stadträtin Sirin bemerkte, dass in der Niederschrift vom 27.05.2020 eine Korrektur des Kostenvolumens der neuen Kindertagesstätte Bergstraße von 2,7 Mio. € auf 3,5 Mio. € durchgeführt werden müsse. Der Stadtrat beschloss die beiden Niederschriften über die Stadtratssitzungen zu genehmigen.

3. Weiterentwicklung des Friedhofs - Vorstellung und Billigung der Planungen für den ersten Realisierungsabschnitt

In seiner Sitzung am 17.06.2020 hatte der Stadtrat die Konzeption des Büros Trölenberg+Vogt für die Weiterentwicklung des Friedhofs grundsätzlich gebilligt. Als erste Maßnahmen sollen nunmehr die Errichtung von zwei Urnenwänden und die Herstellung eines Friedwalds/Friedhaines in Angriff genommen werden. Das Büro Trölenberg+Vogt erschien nicht zur Vorstellung der Konzeption. Der Sitzungspunkt wurde daraufhin zurückgestellt.

4. Baugebiet „Wörth-West II“

4.1 Beschlussfassung zur Art des Anschlusses an die Odenwaldstraße

In den letzten Monaten haben sich Stadtrat und Bau- und Umweltausschuss wiederholt mit dem Erschließungskonzept für das geplante Baugebiet „Wörth-West II“ befasst. Dabei wurde zuletzt insbesondere die Art des Anschlusses der fortgeführten Münchner Straße an die Odenwaldstraße vertieft untersucht. Diese kann mit einem Kreisverkehrsplatz, einer normalen Einmündung oder mit einer abknickenden Vorfahrtsregelung erfolgen.

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 10.06.2020 einstimmig beschlossen, dem Stadtrat die Realisierung eines Kreisverkehrsplatzes zu empfehlen.

Bgm. Fath fügte der Erläuterung hinzu, dass zudem eine Ampellösung angeregt wurde. Dies würde jedoch zu hohen Kosten führen und weitere Nachteile im Verkehrsfluss mit sich bringen.

Der Stadtrat beschloss, der Empfehlung des Bau- und Umweltausschusses zu folgen und

einen Kreisverkehr zu errichten.

4.2 **Regelquerschnitt der Münchner Straße und der weiteren Erschließungsstraße**

Das Erschließungskonzept des Büros Schaab sieht eine Verlängerung der Münchner Straße bis zur Odenwaldstraße und eine weitere Straße vor. Diese soll als 7,00 m breite Mischverkehrsfläche ausgebaut werden. Dies wird vom Bau- und Umweltausschuss auch befürwortet.

Nicht abschließend beraten wurde im Ausschuss der Querschnitt der Münchner Straße. Die vom Büro vorgeschlagene Lösung mit einer Gesamtbreite von 16,00 m (s. Anlage) wurde an zwei Punkten unterschiedlich beurteilt:

- Der einseitig vorgesehene Parkstreifen schafft zwar öffentliche Parkplätze; angesichts der verschiedenen Zufahrten zu den angrenzenden Wohngrundstücken wird die Anzahl jedoch relativ gering sein.
- Mit einer Gesamtbreite von 4,00 m ist der kombinierte Geh- und Radweg um 1,00 m breiter als der Bestand zwischen Triebstraße und derzeitigem Ausbauende.

Bgm. Fath erläuterte den aktuellen Querschnitt der Münchner Straße und diverse Stadträte gaben die Vorstellungen der Fraktionen an Bgm. Fath weiter. Die Parkstreifen wurden von vielen Stadträten kritisiert, da aufgrund der vielen Einfahrten zu den Grundstücken nur wenige Stellplätze realisiert werden können. Stadtrat Schusser regte an, Parkflächen auf der Straße zu markieren um den Verkehrsfluss besser zu regeln und einen Ausbau der Radwege auf beiden Seiten der Straße.

Folgende Beschlüsse wurden nach der Diskussion getroffen:

Der Stadtrat beschloss, die Münchner Straße mit einer Breite von 7 Metern fortzuführen.

Der Stadtrat beschloss mit 9:6 Stimmen, den einseitigen Parkstreifen nicht fortzuführen.

Der Stadtrat beschloss, die Fortführung der Münchner Straße mit Radwegen an beiden Straßenseiten in einer Gesamtbreite von 13 Metern.

Die Überlegungen über einen Quartiersparkplatz werden an das Planungsbüro Schaab weitergereicht.

4.3 **Ermöglichung frei finanzierten Geschoßwohnungsbaus**

Seitens eines Grundstückseigentümers, dem erhebliche Flächen im Baugebiet gehören, wurde nunmehr der Wunsch geäußert, auch frei finanzierten Geschoßwohnungsbau zu ermöglichen. Das beauftragte Büro Schaab hat hierfür mehrere denkbare Varianten erarbeitet, die teilweise eine Änderung der Straßenführung auslösen würden.

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt hat das Thema in seiner Sitzung am 08.07.2020 beraten und sich für den Geschoßwohnungsbau ausgesprochen. Zwischenzeitlich hat der Grundstückseigentümer seine Anfrage wieder zurückgezogen.

Der Stadtrat nahm dies zur Kenntnis.

5. **Neubau der Kindertagesstätte Bergstraße - Ermächtigung zur Auftragsvergabe für die Erd-, Maurer- und Betonarbeiten**

Mit Veröffentlichung in der Bayerischen Staatszeitung und im Main-Echo am 03.07.2020 wurde die öffentliche Ausschreibung der Erd-, Maurer- und Betonarbeiten für die neue Kindertagesstätte Bergstraße eingeleitet. Die Submission wird am 28.07.2020 stattfinden.

Die Kostenberechnung des Büro Johann+Eck vom August 2019 hatte für dieses Gewerk Aufwendungen von netto 410.000 € angesetzt. Zwischenzeitlich haben sich jedoch folgende Änderungen ergeben:

Nach dem Ergebnis des Bodengutachtens ist ein erhöhter Aufwand für Bodenverbesserung zu erwarten. Zudem wurde das Aushubmaterial überraschend in die Kategorie Z 1.2 eingestuft, was erhöhte Abfuhrkosten auslöst. Mehrkosten für diese Faktoren: 27.000 € netto.

Die Einrichtung soll nunmehr im Trennsystem entwässert werden, was sowohl das städti-

sche Kanalnetz als auch die Kläranlage entlastet, aber zu erhöhten Baukosten führt. Zudem muß eine vorhandene, fehlerhaft kartierte Bestandswasserleitung verlegt werden. Mehrkosten für diese Faktoren: 28.000 € netto.

Das bepreiste Leistungsverzeichnis des Büros schließt deshalb mit netto 465.000 € ab.

Die Zuschlagsfrist für die Vergabe des Auftrags endet am 27.08.2020, also vor der darauffolgenden Stadtratssitzung. Der Auftrag sollte jedoch möglichst frühzeitig vergeben werden, um einen zügigen Baubeginn sicherzustellen, aber auch, um möglichst viele der Bauleistungen dem bis Jahresende ermäßigten Umsatzsteuersatz von 16% zugänglich zu machen.

Die Verwaltung bittet deshalb um Ermächtigung zur Auftragsvergabe, sofern das geprüfte Ergebnis der Ausschreibung den Betrag von 465.000 € nicht überschreitet. Sollte dies nicht der Fall sein, wäre ggf. eine Sitzung des Ferienausschusses vorzusehen.

Stadtrat Laumeister bemängelte das Vorgehen bei der Kostenschätzung und äußerte seine Bedenken für noch höhere Fehlberechnungen. Dem hielt Bgm. Fath entgegen, dass Mehrkosten nicht erwartet werden können, wenn eine solide und glaubhafte Planung zugrunde liegen. Zudem könnte es bei der Einberechnung von Mehrkosten zu Förderschwierigkeiten kommen. Zum Trennsystem erklärte Bgm. Fath, dass dies im Anfang der Planung nicht ersichtlich war. Es wurde davon ausgegangen, dass der Anschluss als Trennsystem zunächst nicht möglich sei. Es hat sich jedoch herausgestellt, dass ein Anschluss an den Moosgrabenkanal möglich ist. Ein Trennsystem entspricht dem heutigen Stand der Technik und wird auf lange Sicht zu Kostenersparnissen führen. Auf Nachfrage von Stadtrat Turan, ob durch Nennung der Zahlen der Kostenberechnung im Vorfeld Nachteile für die Stadt Würth bei der Angebotsabgabe entstehen könnten, verwies Bgm. Fath darauf, dass generell Kostenberechnungswerte im öffentlichen Teil genannt werden und dies keinen Einfluss auf die Angebotsabgabe der Firmen darstellt.

Der Stadtrat beschloss, die Verwaltung für eine Auftragsvergabe zu ermächtigen.

6. Umgestaltung der Verwaltungsräume im Rathaus (BA II, 1. OG)

Die Neustrukturierung der Verwaltungsräume soll mit dem Umbau der Büros im 1. OG weitergeführt werden. Dabei sind kurzfristig die Arbeiten für die Erneuerung der Elektroinstallation und (wegen mehrmonatiger Lieferzeiten) auch der Möblierung zu vergeben. Hierfür hat die Verwaltung jeweils beschränkte Ausschreibungen eingeleitet, die jedoch erst nach dem 15.07. enden.

Nach den Erfahrungen des ersten Bauabschnitts wird für die Elektroarbeiten mit einem Aufwand von ca. 60.000 € netto gerechnet. Für die Möblierung sind ca. 32.000 € Nettokosten zu erwarten.

Haushaltsmittel stehen für die Möblierung unter der Haushaltsstelle 1.0681.9351 in Höhe von 103.000 € zur Verfügung. Wesentliche andere Maßnahmen sind mit diesen Mitteln nicht geplant.

Für die Elektroarbeiten stehen unter der Haushaltsstelle 1.0681.9405 noch etwa 66.000 € zur Verfügung. Da hieraus allerdings noch weitere Arbeiten (z.B. Bodenbelag) zu vergüten sind, wäre ggf. eine Deckung aus der Haushaltsstelle 1.0681.9351 herbeizuführen.

Die Verwaltung bittet um Ermächtigung zur Auftragsvergabe, sofern die o.g. Ansätze nicht überschritten werden. Sollte dies der Fall sein, wäre ggf. eine Sitzung des Ferienausschusses vorzusehen.

Stadtrat Wetzel regte an, in der Küche des Rathauses eine Spülmaschine einzuplanen, da dies zu jeder Grundausstattung gehöre und zeitgemäß sei. Bgm. Fath vermerkte die Anregung und sicherte eine Prüfung der restlichen zur Verfügung stehenden HH-Mittel für ein Gerät. Auf die Anfrage von Stadträtin Sirin erklärte Bgm. Fath, dass mit einer neuen Ausschreibung für EDV Geräte nach den Umbauten begonnen wird.

6.1 Ermächtigung zur Auftragsvergabe für die Elektroinstallation

Der Stadtrat beschloss, die Verwaltung für eine Auftragsvergabe zu ermächtigen.

6.2 Ermächtigung zur Auftragsvergabe Möblierung

Der Stadtrat beschloss, die Verwaltung für eine Auftragsvergabe zu ermächtigen.

7. Ersatzbeschaffung eines Anhängers für den Bauhof

Der seit Jahren im Bauhof eingesetzte Anhänger MIL-386 (Erstzulassung 1980) ist defekt. Die Reparaturkosten werden auf ca. 5.700 € brutto veranschlagt (Erneuerung Bremsbacken, Austausch von 2 Kolben-Bremszylinder, Ersatz Heckbordwand). Angesichts des Alters des Fahrzeugs erscheint dieser Mitteleinsatz als nicht wirtschaftlich.

Weil der Anhänger täglich im Bauhof benötigt wird (Transport von Baumaterial, Rasenschnitt, Entsorgung), hat die Bauverwaltung hat zusammen mit dem Bauhof verschiedene Angebote für eine Ersatzbeschaffung eingeholt:

Bieter A	Oehlerkipper OL EDK60	11.000,00 €
	Einachs-3-Seitenkipper, 6 t zulässiges Gesamtgewicht Inkl. 8 Zurrösen, Werkzeugkiste, Gefederte Achse	
Bieter A	Reisch Kipper EDK 60	11.543,00 €
Bieter B	Reisch REDK-60.PF Kipper	11.298,40 €
Bieter C	Oehler Einachs 3-Seitenkipper	11.512,42 €

Die Verwaltung empfiehlt in Absprache mit dem Bauhof die Anschaffung des Oehlerkipper OL EDK60 (Angebot Bieter A).

Im Haushaltsplan 2020 stehen unter der Haushaltsstelle 1.7709.9357 insgesamt noch etwa 8.250 € ungebunden zur Verfügung. Die Mehrausgaben können durch Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 1.6480.9501 (Sanierung der Bocksbergbrücke) gedeckt werden. Dort sind 30.000 € als Haushaltsrest verfügbar. Das Staatliche Bauamt hat zwischenzeitlich Kosten von nur etwa 12.000 € für die Stadt ermittelt.

Der Stadtrat beschloss, den Auftrag an Bieter A zu vergeben.

8. Sanierung der Siedlungstraße - Ausschreibung der Ingenieurleistungen

Der Mischwasserkanal in der Siedlungstraße befindet sich in einem Zustand, der ein kurzfristiges Einschreiten der Stadt zur Behebung der Schäden erfordert, um etwaige persönliche Haftungsrisiken des Bürgermeisters und der Stadtratsmitglieder wegen Umweltgefährdung auszuschließen. Am 30.06. wurde erneut ein massiver Rohrbruch festgestellt; punktuelle Reparaturen sind aufgrund des maroden Zustands der Rohrleitung nur unter erhöhtem Aufwand möglich. Die Situation wird dadurch erschwert, dass die ebenfalls technisch verbrauchte Wasserleitung ohne ausreichenden Abstand neben dem Kanal verlegt ist und jegliche Arbeiten an einer Einrichtung die jeweils andere zusätzlich gefährden.

Die Verwaltung empfiehlt daher dringend, unabhängig von den noch notwendigen Beratungen über Zeitraum und Finanzierung der tatsächlichen Realisierung eine beschränkte Ausschreibung der Planungsleistungen für eine umfassende Sanierung von Kanal- und Wasserleitungsnetz in der Siedlungstraße insgesamt einzuleiten. Damit können auch belastbare Zahlen für die Haushalts- und Finanzplanung ermittelt werden.

Da die Beauftragung abschnittsweise erfolgen und zunächst nur die Leistungsphasen 1 und 2 umfassen würde, ist der kurzfristig zu leistende finanzielle Aufwand überschaubar. Nach den Vergleichswerten der Odenwaldstraße rechnet die Verwaltung mit 15.000 - 20.000 €, die für die Teilleistungen Kanalisation und Wasserversorgung gebührenwirksam wären.

Stadträtin Sirin bat um die Zusendung eines Planes über die sanierungsbedürftigen Straßen an alle Fraktionen. Bgm. Fath sicherte dies zu. Auf die Nachfrage von Stadtrat Laumeister erklärte Bgm. Fath, dass die Kosten der Beauftragung durch Mittel eines HH-

Ansatzes für Planungsleistungen gedeckt werden können.

Der Stadtrat stimmte einer Ermächtigung zu einer beschränkten Ausschreibung zu.

9. **Bekanntgaben**

Bgm. Fath gab folgendes Bekannt:

- Im Bereich des sanierungsbedürftigen Teils des Radwegs am Main wird ein provisorischer Radweg durch das Gelände der Fa. Diephaus führen, der als Umleitung während der Baumaßnahme dient. Hierfür wird der Lagerbereich mit Bauzäunen abgetrennt.
- Die Baumaßnahmen Kreisel WIKA und Odenwaldstraße verlaufen planmäßig. Der Bau- und Umweltausschuss hat sich für die Bergmeisterleuchte in der Odenwaldstraße ausgesprochen
- Für den September steht eine neue Steuerschätzung durch den Freistaat Bayern an, was zu Auswirkungen im Haushalt führen wird.

10. **Anfragen**

- Auf die Anfrage von Stadtrat Turan teilte Bgm. Fath mit, dass man mittels Online-Termin-Anmeldung am schnellsten einen Termin bei den Müllumladestationen Erlenbach und Bürgstadt erhält, da weiterhin das Infektionsrisiko mit dem Corona-Virus minimiert werden soll. Ohne Internetzugang kann ein Termin auch telefonisch vereinbart werden, was jedoch zu langen Wartezeiten führen kann.
- Auf Nachfrage von Stadträtin Sirin erklärte Kämmerer Mechler, dass die Steuer für das Verbrauchswasser für das Gesamte Abrechnungsjahr (01.10.2019-30.09.2020) von 7 % auf 5 % MwSt. gesenkt wird. Für die Abwassergebühren fallen keine Steuern an.

Wörth a. Main, den 31.07.2020

A. Fath
Erster Bürgermeister

N. Domröse
Protokollführer